

Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2018

Motion Nr. M 2/2018

Motion betreffend zeitgleicher Start für die Betreuungsgutscheine

Fraktion der Mitte vom 25. Oktober 2018; dringliche Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Startzeitpunkt der Betreuungsgutscheine mit den umliegenden Gemeinden abzustimmen.

Begründung

Wir haben uns seit langer Zeit für die Einführung der Betreuungsgutscheine eingesetzt, nun scheint es endlich bald soweit zu sein. Nach unserer Einschätzung macht es wenig Sinn, bei gemeindeübergreifenden Gutscheinen, diese nicht zeitgleich einzuführen. Unsere Recherchen haben ergeben, dass z.B. Spiez per 1. Januar 2020 mit der Abgabe von Gutscheinen starten will, wie es in Steffisburg usw. aussieht, gilt es in Erfahrung zu bringen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen. Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen betreffend die Teilrevision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) werden sich die Gemeinden entscheiden können, ob und falls ja wann sie zum System mit Betreuungsgutscheinen wechseln wollen. Jede Gemeinde kann dies individuell für sich bestimmen. Eine Abstimmung eines allfälligen Startzeitpunkts kann damit einzig im Rahmen von Absprachen mit den umliegenden Gemeinden angestrebt, von der Stadt Thun aber nicht durchgesetzt werden. Die Vornahme einer solchen interkommunalen Absprache ist Aufgabe und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Ein diesbezüglicher Beschluss oder Entscheid des Stadtrates fällt ausser Betracht. Der vorliegende Vorstoss ist damit nicht motionsfähig und kann vom Stadtrat nur in der Form eines Postulates überwiesen werden.

Der Zeitpunkt der frühestmöglichen Einführung der Betreuungsgutscheine ist erst klar, wenn der Regierungsrat über die Teilrevision der ASIV entschieden hat (vgl. Beantwortung Interpellation 4/2018).

Kleinere Gemeinden verfügen heute oftmals über keine subventionierten familienexternen Kinderbetreuungsangebote. Sie könnten deshalb daran interessiert sein, die Betreuungsgutscheine auf den erst möglichen Zeitpunkt einzuführen, um so den Eltern ein subventioniertes Angebot erstmals ermöglichen zu können. Der erst mögliche Zeitpunkt kann unter Umständen kurz nach Inkrafttreten der revidierten ASIV sein. Die Umsetzung für nur eine geringe Zahl an Betreuungsgutscheinen ist in einer kleinen Gemeinde eventuell kurzfristig machbar, für eine grosse Gemeinde jedoch nicht, da voraussichtlich ganz neue Strukturen aufgebaut werden müssen.

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss im Sinne eines Prüfauftrags als Postulat anzunehmen.

Antrag

Ablehnung als Motion.
Annahme als Postulat.

Thun, 23. November 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller